

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Anerkennungsprämie für Beschäftigte in der Altenpflege sowie in Gesundheitsberufen

Der Landtag stellt fest:

Pflegerinnen und Pfleger sowie weitere Fachkräfte in den Pflege- und Gesundheitseinrichtungen leisten gerade jetzt einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Krise. Ihre Einsatzorte sind zahlreich und reichen von stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe über ambulante Pflegedienste bis hin zu Arztpraxen, Rettungsdienste und Krankenhäuser.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation betreuen sie entweder pflegebedürftige Menschen, die aufgrund ihres Alters, ihrer Vorerkrankungen bzw. Behinderung einer Risikogruppe angehören oder aber sie versorgen bereits an Corona erkrankte Menschen bzw. kümmern sich um jene, die in Verdacht stehen, sich infiziert zu haben.

Das ist nicht nur eine berufliche Stresssituation, sondern lässt diese Fachkräfte ebenso psychisch an ihre Grenzen stoßen, denn auch sie sind dem ständigen Risiko ausgesetzt, sich anzustecken. Hoch professionell meistern sie diese schwierige Situation, die mehr denn je Anerkennung verdient und das nicht nur in symbolischer Form mit Lob und Dank.

Das hat nun auch die Bundesregierung erkannt und einen Finanzierungsvorschlag für eine entsprechende Prämie vorgelegt. Hiernach sichert der Bund zu, zwei Drittel der Kosten für eine adäquate Prämienzahlung für Pflegekräfte der Altenpflege zu übernehmen, derweil Land und Arbeitgeber das verbleibende Drittel in eigener Finanzverantwortung aufteilen.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die vorgesehenen Zuschüsse des Bundes an die Kranken- und Pflegeversicherungen mindestens den jetzt zu leistenden Finanzierungsanteil des Bundes für die Anerkennungsprämie übersteigt, damit eine Beitragserhöhung aufgrund dessen ausgeschlossen ist,
- seinen landesseitigen Kostenanteil von einem Sechstel (maximal 250 Euro) an der Gesamtfinanzierung festzuschreiben,
- sich bei den Arbeitgebern dafür einzusetzen, dass auch diese ihrer Verantwortung nachkommen und ihrerseits das verbleibende Sechstel der Finanzierung garantieren, ohne dass dieses im Nachgang zu einer Erhöhung der Eigenanteile oder zu sonstigen Nachteilen der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen führt,
- auf Landesebene dem Landtag bis Juni 2020 einen Lösungsvorschlag vorzulegen, wie auch Fachkräfte der Gesundheitsberufe, die nicht in der Altenpflege arbeiten, in den Genuss einer Anerkennungsprämie kommen sowie

Eingegangen: 05.05.2020 / Ausgegeben: 05.05.2020

- auf Landesebene den „Flächentarifvertrag für die Sozialwirtschaft im Land Brandenburg zwischen der Paritätischen Tarifgemeinschaft e. V. (PTG) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)“ für allgemeinverbindlich zu erklären.

Begründung:

Fachkräfte im Pflege- und Gesundheitswesen leisten gerade einen erheblichen Anteil an der Bewältigung der Corona-Krise. Sie sind in hohem Maße sowohl körperlichem als auch seelischem Stress ausgesetzt und verdienen nicht nur mentale und soziale, sondern auch finanzielle Anerkennung. Mit einer einmaligen steuerfreien Anerkennungsprämie gestaffelt bis zu 1.500 Euro hat der Bund einen guten Vorschlag gemacht, dem man sich nur anschließen kann.

Es ist anzuerkennen, dass der Bund seinerseits die Finanzierung zugesichert hat, jedoch nicht die vollständige Refinanzierung des Anteils gegenüber den Kranken- und Pflegeversicherungen. Ohne die vollständige Refinanzierung besteht die Gefahr, dass die Beiträge der Versicherten über Umwege dennoch erhöht werden. Daher muss sich das Land zwingend beim Bund dafür einsetzen, dass der Finanzierungsanteil von zwei Dritteln vollständig ersetzt wird.

Das Land muss seinerseits seinen Beitrag leisten, was heißt, dass es sein Sechstel ebenso festzuschreiben hat. Das Land kann sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen und diese allein dem Bund und den Arbeitgebern zuschieben. Letztlich ist es die Pflege- und Gesundheitsbranche, die zum überwiegenden Teil die Corona-Krise zu tragen hat. Seiner Pflicht hat das Land auch dahingehend nachzukommen, dass es sich mit den Arbeitgebern dieser Bereiche ins Benehmen setzt und sie mit Nachdruck auf ihre Verantwortung und Pflicht gegenüber ihren Arbeitnehmern hinweist. Die Beschäftigten brauchen in diesem Falle den Rückhalt und die volle Unterstützung des Landes. Zudem muss garantiert werden, dass sich trotz des Anteils der Arbeitgeber nicht die Eigenanteile der Pflegebedürftigen erhöhen. Dieses darf auch nicht über Umwege wie bspw. über eine Erhöhung der Investitionskosten geschehen. Hier muss das Land alle Möglichkeiten der positiven Einflussnahme sowie Rechte der Kontrolle nutzen, um dies zu verhindern.

Eine Einschränkung allein auf Altenpflegekräfte ist jedoch weder nachvollziehbar noch den Beschäftigten im Gesundheitswesen gegenüber vermittelbar. Diese Ungleichbehandlung muss zwingend behoben werden.

Alle Menschen, die sich jetzt in der Corona-Krise mit aller Kraft für pflegerische und gesundheitliche Versorgung pflegebedürftiger sowie kranker Menschen einsetzen müssen dafür Anerkennung erfahren. Dabei darf keine Berufsgruppe ausgeschlossen werden. Ihnen allen gilt nicht nur Lob und Dank, sondern auch Anerkennung in Form einer finanziellen Entschädigung und zwar zeitnah, unbürokratisch und angemessen.